

Einladung zur Spezial-Rassehunde-Ausstellung im Rahmen der Doppel-CACIB WESER-EMS-Bellt



Oldenburg am Freitag den 01.08.2025

1. Meldeschluss: 18.07.2025

2. Meldeschluss: 25.07.2025

Als Richter für diese Ausstellung hat Frau Corinna Hoberg, Nic zugesagt.

Die Ausstellung ist vom VDH und der Shetland Sheepdog Interessengemeinschaft e.V. genehmigt und geschützt. Richteränderungen vorbehalten. Für Sheltiebesitzer besteht die Möglichkeit an einem Wochenende an drei Ausstellungen mit der Chance auf 3x CAC, 2x CACIB teilzunehmen.

Einlass der Hunde ab 7:30 Uhr

Beginn des Richtens ab 12:30 Uhr

Veranstaltungsort: Ring 9 - in der Weser-Ems-Halle, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg

Meldegebühren bei Meldung bis 18.07.2025	Meldegebühren bei Meldung bis 25.07.2025
35,00 € für jeden Hund in der Jugend-, Zwischen-, Champion-, Offenen Klasse	40,00 € für jeden Hund in der Jugend-, Zwischen-, Champion-, Offenen Klasse
30,00 € für jeden Hund in der Veteranenklasse	30,00 € für jeden Hund in der Veteranenklasse
20,00 € für jeden Hund in der Jüngstenklasse	20,00 € für jeden Hund in der Jüngstenklasse
15,00 € für jeden Hund in der Babyklasse	15,00 € für jeden Hund in der Babyklasse

Zuchtzulassung: Bitte online unter Klasse >> Körung melden.

Zahlung: Bitte das Meldegeld überweisen auf das Konto der Shetland Sheepdog Interessengemeinschaft e.V. | VR Bank Mittelhaardt e.G. | IBAN: DE 74 5469 1200 0119 0078 01 | BIC: GENODE61DUW | Verwendungszweck: Ausstellungsort und Eigentümer

Das Meldegeld ist mit Abgabe der Meldung fällig und spätestens bis Meldeschluss zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung werden 7,00 € je gemeldeten Hund als Säumniszuschlag erhoben.

Ausstellungsleitung der SRA: Katharina Loschke - E-Mail: sra-oldenburg@sheltie-ig.de

Weitere Informationen und Online-Meldung unter <https://www.sheltie-ig.de>

Bitte beachten <https://vdh-weser-ems.de/veterinaerbestimmungen-oldenburg>

Kein Einlass für Hunde ohne gültige Tollwutschutzimpfung. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie das Formular Klinische Untersuchung vor einer Hundeausstellung. Es muss von Ihrem Tierarzt ausgefüllt und am Einlass (wie am 02. und 03.08.) vorgezeigt werden. Die Gültigkeitsdauer der „Klinische Untersuchung vor einer Hundeausstellung (VDH)“ wird zunächst in diesem Jahr unbegrenzt verlängert, so dass das Erstellungsdatum nicht ausschlaggebend ist. Alte VDH-Formulare „Klinische Untersuchung vor einer Hundeausstellung (VDH)“ behalten ihre Gültigkeit. Es muss aber verbindlich das VDH-Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Ein besonderes Augenmerk liegt dieses Jahr auf tierschutzgerechter Leinenführung (nicht nur) im Ring.